

Antrag: B 4

Antragsteller: AK Europa und Medienrecht

Betr.: Resolution des Bayerischen Journalistentages 2011 zum neuen Mediengesetz und der Verfassungsreform in Ungarn („Budapest-Erklärung“)

Der Bayerische Journalistentag möge beschließen:

Mit großer Sorge hat der Bayerische Journalistentag die einschneidenden Veränderungen zur Kenntnis genommen, die das neue Mediengesetz für Journalisten und Medienanbieter in Ungarn nach sich zieht. Die neuen Vorschriften beschneiden in einigen Punkten die Meinungs- und Pressefreiheit, die durch die EU-Verfassung garantiert ist. Auch die im April 2011 verabschiedete Verfassungsreform gibt zu großer Besorgnis Anlass, da sie die Kontrollbefugnisse des Verfassungsgerichts erheblich beschneidet und zumindest in Teilen nicht mit den Werten der Europäischen Union vereinbar ist.

Deshalb fordert der Bayerische Journalistentag die Ungarische Staatsregierung auf, das Anfang 2011 eingeführte Mediengesetz zu überarbeiten und die Bestimmungen aufzuheben, die die Presse- und Meinungsfreiheit unzumutbar einschränken. Ebenso hält der BJV Korrekturen am neuen Ungarischen Grundgesetz für unerlässlich. Ungarn muss sich als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft an die demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien halten, die die Stärke Europas ausmachen.

1. Der Quellenschutz muss respektiert werden

Journalisten haben nach dem neuen Mediengesetz kein Recht mehr, die Identität ihrer Informationsquelle geheim zu halten, wenn sie unberechtigt geheime Daten weitergeben. Diese Vorschrift verletzt den Quellenschutz und schafft die „Schere im Kopf“, das Redaktionsgeheimnis wird ausgehebelt. In der Praxis führt dies dazu, dass Informanten aus Furcht vor der Preisgabe ihrer Identität nicht mehr bereit sind, brisantes Material an die Medien weiterzugeben.

2. Keine Selbstzensur der Medien

Eine mehrheitlich von der Regierungspartei Fidesz besetzte Mega-Medienbehörde darf nach dem Gesetz unverhältnismäßig hohe Geldstrafen (bis zu 730.000 Euro) für angebliche Verstöße verhängen, etwa wenn die

Regulierungsbehörde zum Schluss kommt, dass eine veröffentlichte Information nicht ausgewogen („balanced“) sei. Der BJV befürchtet, dass diese Vorschrift zu einer Selbstzensur der Medien führen wird.

3. Wahrung des Prinzips der Gewaltenteilung

Eine von der Regierung mehrheitlich besetzte Regulierungsbehörde beansprucht für sich, die Ausgewogenheit der Medien zu kontrollieren. Die Exekutive schlüpft dabei in die Rolle der Judikative. Das ist ein klarer Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltenteilung und gegen die demokratischen Grundprinzipien der europäischen Union.

4. Keine Dominanz des Medienrates

Die Vorsitzende der nationalen Medien- und Kommunikationsbehörde Annamaria Szalai wurde von Regierungspräsident Orbán persönlich eingesetzt. Sie ernannt den Generaldirektor des Rundfunk-Unterstützungsfonds und die Vorsitzenden anderer Behörden. Damit werden die entscheidenden Gremien von der Regierungspartei dominiert und das für eine lange Dauer. Denn die Vorsitzende amtiert wie die Medienräte für eine verlängerte Amtszeit von neun Jahren, also länger als zwei Legislaturperioden. Sie können so noch die Medien und deren Inhalte beeinflussen, wenn möglicherweise längst andere Mehrheitsverhältnisse herrschen oder eine andere Partei an der Macht ist. Das widerspricht nach Ansicht des BJV demokratischen Prinzipien.

5. Demokratische Grundsätze einhalten

Die neue ungarische Verfassung nimmt dem Verfassungsgericht dauerhaft das Recht, Steuer- und Haushaltsgesetze zu überprüfen. Das verstößt nach Ansicht des BJV gegen das Rechtsstaatsprinzip. Zudem enthält die neue Verfassung eine überlange, inkonsistente und ideologisch einseitige Präambel, die sich »Nationales Glaubensbekenntnis« nennt. Sie wird explizit zum verbindlichen Interpretationsmaßstab der Verfassung erklärt.

Aber auch demokratische Grundsätze werden verletzt. Die neue Verfassung schränkt den Handlungsspielraum jeder künftigen Regierung ein: Viele Gesetze, etwa grundlegende Steuer- und Rentenreformen, sollen nur noch mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden können. Dass Regierungen Zweidrittelmehrheiten im

Parlament haben wie derzeit Premier Orbáns Partei Fidesz, ist aber nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Das bedeutet, dass die von Fidesz beschlossenen Gesetze für lange Zeit „zementiert“ sind. Dies entspricht nicht den Regeln der Demokratie.